

SPERRFRIST: 4. Mai 2023, 10:00h

Hauptversammlung der RWE AG

– Es gilt das gesprochene Wort! –

Essen, 4.5.2023

– Redebeitrag der DWS im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung –

Sehr geehrter Herr Dr. Brandt,
sehr geehrter Herr Dr. Krebber,
sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,
werte Mitaktionäre,

ich heiße Hendrik Schmidt und vertrete die DWS Investment GmbH, eine der größten europäischen Fondsgesellschaften sowie deren Kunden, für die wir Aktien dieser Gesellschaft in unseren Portfolien halten.

Die heutige virtuelle Hauptversammlung bietet uns Aktionären erstmals seit 2019 wieder die Möglichkeit zumindest virtuell mit der Verwaltung um Vorstand und Aufsichtsrat in den Dialog zu treten. Zum ersten Mal erleben wir bei der RWE nun eine virtuelle Hauptversammlung, welche die Aktionäre in die Debatte einbeziehen soll. Als langfristig orientierter Investor erachten wir gerade den Dialog zwischen Eigentümern und Verwaltung im Rahmen der Hauptversammlung als ein entscheidendes Element guter Corporate Governance. Dies ist insbesondere für uns als verantwortungsvoller Treuhänder von großem Interesse.

Lassen Sie mich aber vorweg allen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RWE AG für ihren wichtigen Einsatz im herausfordernden, abgelaufenen Geschäftsjahr danken. Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit hat RWE u.a. bereits in den Ruhestand verabschiedete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgeholt, Braunkohlekapazitäten verlängert und sich vor allem am schnellen Ausbau der LNG-Infrastruktur beteiligt. Dabei ist der Fokus auf dem Ausbau der erneuerbaren Energien nicht außer Acht gelassen worden. Ich bitte den Vorstand, unseren Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dies möglich gemacht haben, entsprechend weiterzugeben.

“Our energy for a sustainable life” – so lautet die Vision für die RWE in dem 125. Jahr ihres Bestehens. Die Strategie zur Umsetzung trägt darüber hinaus den Titel „Growing Green“ und drückt damit eine klare Konsequenz schnörkellos aus. Die Akquisition von Con Edison Clean Energy Business in den USA ist ein sehr deutliches Beispiel, wie RWE dieses Ziel verfolgt. Dieses Wachstum muss aber auch im heimischen, europäischen Markt möglich sein.

Lassen Sie mich die Entwicklung der RWE im abgelaufenen Geschäftsjahr anhand einiger ausgewählter Kennzahlen umreißen:

- Trotz einer um über 3.700GWh geringeren Stromerzeugung konnte die RWE ihren Außenumsatz um über EUR 13,7 Mrd. steigern.
- Mit diesem deutlich höheren Umsatz erwirtschaftete RWE jeweils ein ebenfalls deutlich höheres bereinigtes EBITDA bzw. EBIT.

- Allerdings sank das Ergebnis vor Steuern um über die Hälfte auf nur noch EUR 715 Mio.
- Zwar konnte das Nettoergebnis um fast EUR 2 Mrd. auf EUR 2,7 Mrd. gesteigert werden. Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit brach aber um über EUR 4,8 Mrd. auf nur noch EUR 2,4 Mrd. ein. Abzüglich der Investitionsausgaben belief sich der Free Cash Flow per Jahresende auf EUR – 1,9 Mrd.
- Aus dem bereinigten Nettoergebnis lässt sich ein ebenso bereinigtes Ergebnis pro Aktie i.H.v. EUR 4,68 ableiten, so dass bei dem unterbreiteten Dividendenvorschlag von EUR 0,90 je Aktie die Frage aufkommt, wie dies mit der eigentlichen Zielquote zur Ausschüttung von 50% - 60% des bereinigten Nettoergebnisses vereinbar ist.
- Bei einem bereinigten Ergebnis pro Aktie i.H.v. EUR 4,68 wäre ein Dividendenkorridor in der Größenordnung EUR 2,34 – EUR 2,80 angemessen.

Bereits im vergangenen Jahr haben Sie diese Quote mit lediglich 38% verfehlt und haben EUR 0,90 als Mindestausschüttung definiert. Künftig soll EUR 1,00 als Untergrenze gelten.

Wobei auch eine Dividende in dieser Höhe noch deutlich unter dem eigentlichen Ausschüttungskorridor liegt.

1. Ab wann werden Sie die Aktionäre an der positiven Ergebnisentwicklung in dem eigentlich vorgesehenen Rahmen (50% - 60%) beteiligen?

Zur Geschäftsentwicklung:

Nach dem sehr starken 2022er Geschäftsjahr, in dem RWE mehrmals den Ausblick anheben konnte und einer weiterhin zu erwartenden positiven Entwicklung für das Geschäftsjahr 2023 wird es künftig entscheidend sein, die richtigen mittel- und langfristigen Ziele umzusetzen. Der geplante diesjährige Capital Markets Day ist eine gute Möglichkeit, die Ausbauziele für Erneuerbare bis 2030 weiter anzuheben. Das Setzen eines Akzentes in dieser Hinsicht wäre überdies auch von Seiten des Marktes wünschenswert.

2. Können Sie heute bereits eine grundsätzliche Aussage treffen, ob Sie Ihre Ziele erneut anpassen werden?

Der Capital Markets Day bietet außerdem eine gute Gelegenheit, das Thema Kohleausstieg zu kommentieren.

3. Ist nach dem Abschluss der Vereinbarung mit der Bundesregierung zum Kohleausstieg 2030 auch ein beschleunigter Kohleausstieg denkbar und können Sie uns bereits heute hierzu etwas sagen?

Die Transformation und Dekarbonisierung von RWE ist noch nicht vollends abgeschlossen. Es ist trotzdem sehr beeindruckend für uns was schon erreicht wurde. RWE ist mittlerweile der drittgrößte europäische Erzeuger für erneuerbare Energie, der viertgrößte Player im erneuerbaren Energiemarkt in den USA und die Nummer 2 im Bereich Offshore-Winderzeugung.

Das Unternehmen ist aus unserer Sicht auf einem guten Weg einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der längerfristigen Herausforderungen sowohl für den europäischen als auch für den US-amerikanischen Energiemarkt zu leisten.

Die Energiekrise im letzten Jahr hat uns gezeigt, wie schnell sich Energiemärkte ändern können und wie wichtig die Energiewende ist.

Das Erneuerbare Energien-Geschäft wird über die Zeit die fossile Seite des Konzerns weiter zurückdrängen – obwohl insb. die kurzfristigen (2023-24/25) Gewinnaussichten im fossilen Geschäft deutlich besser sind als vor der Energiekrise. RWE ist aus unserer Sicht gut positioniert und sollte darauf fokussiert bleiben, die Transformation des Unternehmens Richtung erneuerbare Energie noch stärker voranzutreiben.

Aufgrund der aktuell auch im Wettbewerbsvergleich sehr soliden Finanzposition und Bilanz, wird der Verschuldungsgrad auch mit den anstehenden Investitionen in der mittleren Sicht deutlich unter dem Grenzwert von 3x Netto-Verschuldung zu EBITDA bleiben. Zur Finanzierung erscheinen uns Fremdkapitalinstrumente daher aktuell eher geeignet. Sie schlagen uns heute allerdings sowohl einen Aktienrückkauf als auch zwei Vorratsbeschlüsse für Kapitalerhöhungen vor.

4. Bitte erläutern Sie uns, wie Sie die vorgeschlagene Kapitalermächtigung einsetzen möchten und unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang Sie einen Aktienrückkauf vornehmen würden.

Zur Corporate Governance:

Auch im Hinblick auf die diesjährige Hauptversammlung muss ich auf einige Aspekte der Corporate Governance eingehen. Wir begrüßen die Einzelentlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und werden allen Mitgliedern die Entlastung erteilen mit Ausnahme von Herrn Dr. Werner Brandt und Herrn Ulrich Sierau, hier werden wir uns enthalten.

Dies liegt darin begründet, dass wir die Zusammensetzung der Ausschüsse, allen voran die des Prüfungs- sowie des mit Vergütungsfragen beschäftigten Personalausschusses, als nicht mehr mehrheitlich unabhängig erachten. Sowohl Herr Dr. Brandt als auch Herr Sierau gehören dem Aufsichtsrat der RWE bereits seit mehr als zehn Jahren an und sind daher aus unserer Sicht nicht mehr als unabhängig zu betrachten. Das Verhältnis von unabhängigen zu nicht-unabhängigen Mitgliedern beträgt somit fünf zu fünf auf der Anteilseignerseite, wobei wir eine mehrheitliche Unabhängigkeit der Mitglieder erwarten.

Insbesondere die Besetzung des Personalausschusses ist mit Herrn Hans Bunting und Herrn Dr. Brandt nicht mehrheitlich unabhängig. Herr Sierau gehört dem Aufsichtsrat seit über zwölf Jahren an und ist damit auch nicht mehr nach dem DCGK als unabhängig anzusehen. Allerdings gehen wir davon aus, dass sich der Aufsichtsrat mit Blick auf die in 2024 auslaufenden Mandate von Herrn Sierau, Herrn Prof. Hans-Peter Keitel, Frau Ute Gerbaulet sowie Herrn Dr. Erhard Schipporeit bereits Gedanken über die Nachfolge der ausscheidenden Mitglieder gemacht hat.

5. Ist es richtig anzunehmen, dass bei den Herren Schipporeit und Keitel aufgrund der erreichten Altersgrenze und bei Herrn Sierau aufgrund der bereits erreichten Zugehörigkeitsdauer nicht mit einer erneuten Kandidatur zu rechnen ist?

Mit dem ab 2025 anstehenden Wechsel des Abschlussprüfers und dessen Vorbereitung ist außerdem eine kontinuierliche Besetzung des Prüfungsausschusses geboten.

6. Wie sieht die weitere Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats auch für die Ausschussbesetzung aus?

Doch auch 2025 stehen Wahlen zum Aufsichtsrat an, u.a. läuft auch Ihr Mandat, Herr Dr. Brandt, aus. 2025 hätten Sie die vorgesehene Altersgrenze von 72 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl mit einem Abstand von acht Monaten noch nicht erreicht.

7. Würden Sie zum heutigen Zeitpunkt für eine erneute Kandidatur zur Verfügung stehen?

8. Wie befasst sich der Aufsichtsrat außerdem mit der potentiellen Nachfolge des Aufsichtsratsvorsitzenden?

Wir hatten im vergangenen Jahr gefragt, ob es für RWE aufgrund der Bedeutung der Transformation und der anstehenden regulatorischen Berichtspflichten nicht sinnvoller wäre, die finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung zusammenzuführen und Sie bestätigten, dass dies mittelfristig vorgesehen wäre sowie eine Projektgruppe hierzu besetzt wurde.

9. Wie ist der aktuelle Stand dieses Projekts und welche Fortschritte konnten seit letztem Jahr erzielt werden?

Der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss ist im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut lediglich zweimal zusammengekommen, davon einmal in einer außerordentlichen Sitzung. Für die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit und Transformation erscheint diese Sitzungsfrequenz kaum überzeugend. Daher erlaube ich mir, meine Frage aus dem vergangenen Jahr erneut zu stellen:

10. Welche Schwerpunkte hat sich der Ausschuss für das laufende und das kommende Geschäftsjahr gegeben und in welcher Sitzungsintensität ist geplant, dass dieser Ausschuss künftig zusammentritt?

Mit der Pflichtumwandlung der vom Aktionär Qatar gehaltenen Anleihe, stieg der Anteil der von Qatar gehaltenen Aktien auf über 9%. Qatar ist damit mit Abstand größter Aktionär.

11. Gibt es vonseiten der qatarischen Vertreter Bestrebungen – wie bei anderen Beteiligungen – mit einem oder mehreren Sitzen im Aufsichtsrat vertreten zu sein?

12. Wie bewerten Sie die Beteiligung eines Staatsfonds einer Volkswirtschaft, deren Haupteinnahmen aus der Förderung und dem Export von fossilen Energieträgern besteht?

13. Besteht hier das Potential von Interessenkonflikten, auch in Bezug auf die Lieferung von LNGs?

Zu den Beschlussvorschlägen zur virtuellen Hauptversammlung:

Wir begrüßen die unter Top 11 bereitgestellte Transparenz in Bezug auf die Durchführung künftiger Hauptversammlungen und die zeitliche Begrenzung der Ermächtigung auf zwei Jahre.

Ich bitte Sie aber noch darauf einzugehen, wie Aufsichtsratsmitglieder an virtuellen Hauptversammlungen künftig teilnehmen sollen.

Wir wünschen Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von Vorstand und Aufsichtsrat, viel Erfolg bei den anstehenden Entscheidungen im Geschäftsjahr 2023 und wünschen uns Aktionären eine positive Aktienkursentwicklung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit sowie die Beantwortung unserer Fragen.